











## **Demilitarisierungsanweisung für M113-Fahrzeuge:**

- Heraustrennen der Antriebsräder einschließlich ihrer Lagerung aus dem Wannenkörper durch unregelmäßige, irreparable Trennschnitte.  
Entnahme/Ausbau von Motor und Getriebe
  
- Abtrennen der Befestigungsvorrichtungen für Motor und Getriebe, unmittelbar am Wannenkörper.  
Zertrennen oder Zerquetschen der Nebelmittelwurfanlage und der MG-Lafette  
Entfernung der Hoheitskennzeichen und anderer Kennzeichen, die auf den militärischen Verwendungszweck des Materials hinweisen.
  
- Kabel, Leitungen und Steckverbindungen sind zu entfernen, zu zerstören und der Entsorgung zuzuführen.  
Zertrennen/Zerschneiden der Pz-Wanne/-Zelle in sechs Teile. Eine mittige Trennung zur Halbierung in Rechts/Links sowie Trennung in vorderes, mittleres- und hinteres Teilstück.
  
- Dauerhafte Unbrauchbarmachung sowie Verwertung/Entsorgung von vorhandenen
  - Motoren, Getrieben, Drehstäben, Laufrollen, Umlenkrollen und Antriebszahnkränzen
  - Gleisketten
  - Elektronische Baugruppen und Schaltungen
  - Optischen Geräten/Bauteilen
  - Elektronische Geräte bzw. deren funktionsbestimmenden elektron. Bauteile für Fernmelde und Nachsichtfähigkeit
  - Rettungs- und Sicherungsgerät (z.B. Schwimmkragen/-westen, Atemgeräte)
  - Funktionsbestimmenden Bauteilen der Feuerlöschanlage

Es ist nicht gestattet, Teile vor Feststellung der Demilitarisierung zum Zwecke des Abtransportes an Dritte zu übergeben.